

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungsanlage

Gläubiger Identifikationsnummer: DE 40 ZZZ 00000234280

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Burgheimer Gruppe
Donauwörther Str. 52
86666 Burgheim

Tel: 08432/1551
Fax: 08432/8578
E-mail: info@burgheimer-gruppe.de
www.burgheimer-gruppe.de

Anlage: 1 Lageplan

1. Anschrift des Antragstellers/ Bauherrn

Familienname

Vorname

Straße/ Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

2. Anschrift des anzuschließenden Grundstückes

Straße/ Hausnummer

Flurnummer

PLZ

Gemeinde

Gemeindeteil

3. Beschreibung der Anlage

Werden Anlagen mit hohem Wasserbedarf eingebaut? (z.B. Schwimmbad etc.)

4. Erstellen des Anschlusses- „Wer macht Was?“

Die Verlegung der Anschlussleitung erfolgt grundsätzlich durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Burgheimer Gruppe. Erd- und sonstige Nebenarbeiten, z.B. Mauerdurchbruch, Sandummantelung, können vom Anschlussnehmer gemacht werden. Der Graben muss mindestens 1,20 m tief (Frosttiefe) und mindestens 0,70 m breit sein. Die Grabensohle muss mit steinfreiem Material (Sand) ca. 0,10 m ausgelegt sein.

Bei Überbauung der Leitung, z.B. Terrasse, Garage etc., muss ein Schutzrohr verlegt werden. Dies muss unbedingt mit dem Zweckverband vorher abgesprochen werden.

Soll der Anschluss einschließlich Erdarbeiten vom Zweckverband ausgeführt werden, muss der Bauherr den Zweckverband vorher über die Lage sämtlicher bereits verlegter Leitungen (z.B. Kanal, Strom etc.) informieren, tut er das nicht, übernimmt der Zweckverband im Schadensfall keine Haftung.

Es ist Sorge zu tragen, dass die Wasserzähleranlage so befestigt werden kann, dass bei späteren Reparaturen oder den regelmäßigen Wasserzählerwechsel diese nicht aus ihrer Verankerung gelöst wird. Insbesondere bei Ständerbauwerken muss für ausreichend Halt gesorgt werden.

Soll ein Bauwasseranschluss erstellt werden? (ja/ nein/ wann)

Anschluss soll endgültig erstellt werden bis (Datum)

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin (08432/ 1551)

5. Anlagen des Abnehmers

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen.

Die einschlägigen DIN-DVGW-Vorschriften sind einzuhalten

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Grundstückseigentümer

6. Abbuchung der laufenden Gebühren

PK-Nummer (Mandatsnummer)

Hiermit werden Sie ermächtigt, nach Fertigstellung des Grundstücksanschlusses die laufenden Benutzungsgebühren (nicht die Anschlusskosten) von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Burgheimer Gruppe auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN

BIC

Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Grundstückseigentümer

Bitte Lageplan beifügen!

Bitte Zutreffendes ausfüllen!